



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren vom 19. Juni 2023 bis 26. Juni 2023 für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- "NEUTRALITÄT Österreichs JA"
- „anti-gendern-Volksbegehren“
- „Verbot für Kinder-Instagram“
- „Untersuchungsausschüsse live übertragen“
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“
- „Asylstraftäter sofort abschieben“
- „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!“
- „Rettung unserer Sparbücher“
- „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

Eintragungsort: Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Fachbereich Wahlen und Statistik,
Hauptplatz 1, Zi.0.02 und Zi.0.03, Parterre rechts, 2500 Baden

Verbotzone

Gemäß § 12 des Volksbegehrensgesetzes 2018 - VoBeG, BGBl. I Nr.106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO, BGBl. Nr.471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, wird verlautbart, dass die Verbotzone

50 m im Umkreis des Eintragungsortes (samt Gebäude des Eintragungsortes)

beträgt.

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotzone Folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren (und zwar jene, die sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, aber auch solche in der Unterstützungsphase), insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) ferner jede Ansammlung sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Die Verbote gelten in der Zeit vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 26. Juni 2023.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Baden, 15. Mai 2023

angeschlagen: 15. Mai 2023
abgenommen: 27. Juni 2023


Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

